

# Regierungsratsbeschluss

vom 3. Mai 2022

Nr. 2022/728

KR.Nr. K 0046/2022 (BJD)

## **Kleine Anfrage Silvia Fröhlicher (SP, Bellach): Gewalt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Im Geschäftsbericht 2021 der Jugendanwaltschaft wird eine weitere Zunahme der Straffälligkeiten von Jugendlichen aufgezeigt. Dies zeichnete sich bereits in den Jahren 2019 und 2020 ab. Ebenso wurde in verschiedenen Kantonen der Schweiz in jüngster Zeit ein erheblicher Anstieg der Jugendgewalt festgestellt. Die Gewalt unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat vor allem im öffentlichen Raum und an Wochenenden zugenommen. Vermehrt kommen dabei verschiedene Stichwaffen, Laserpointer oder Schlagringe zum Einsatz. Zunehmend verlagert sich die Jugendgewalt von den Zentren in die Agglomerationsgemeinden. Unklar ist, inwiefern die Pandemie und deren psychosoziale Auswirkungen auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Rolle spielen.

Da in unserem Kanton entsprechende Entwicklungen festzustellen sind, gilt es frühzeitig zu handeln, um einmal durch Prävention Erzieltes nicht auf's Spiel zu setzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo im Kanton Solothurn (Regionen, Gemeinden) ist ein Anstieg der Gewalt durch Jugendliche und junge Erwachsene generell festzustellen?
2. Kommen bei Gewaltdelikten vermehrt Waffen und andere gefährliche Gegenstände zum Einsatz?
3. Sind Auswirkungen der Pandemie festzustellen? Gibt es andere Faktoren, welche Gewalt unter Jugendlichen beeinflussen (wie zum Beispiel gewaltverherrlichende männliche oder weibliche Rollenbilder)?
4. Wie arbeiten aktuell die verantwortlichen kantonalen und kommunalen Fachstellen und Behörden bei der Prävention und Repression (im Besonderen Jugendanwaltschaft, Jugendpolizei, Schulen, Schulsozialarbeit etc.) zusammen?
5. Unterstützt der Regierungsrat eine Nulltoleranz-Politik betreffend des Tragens von Waffen, respektive gefährlichen Gegenständen während des Ausgangs? Wenn ja, wie will er diese Haltung durchsetzen?
6. Auch der Erwerb (via Internet), Weiterverkauf und Besitz von Waffen ist problematisch. Wie ist die Haltung des Regierungsrats dazu?

2

7. Ist der Regierungsrat bereit, einen Aktionsplan zum Umgang mit Gewalt und dem Erwerb von Waffen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Einschluss aller relevanten Fachstellen zu erarbeiten?

## 2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

## 3. Stellungnahme des Regierungsrates

### 3.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Jugendanwaltschaft hat die Aufgabe, Straftaten von Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 18 Jahren zu untersuchen, zu beurteilen oder durch das Jugendgericht beurteilen zu lassen und die getroffenen Entscheide zu vollziehen. Das Jugendstrafgesetz hat zum Ziel, künftiges, delinquentes Verhalten Jugendlicher zu verhindern und ihre Integration in die Gesellschaft zu fördern. Wegleitend bei der Anwendung des Jugendstrafgesetzes sind der Schutz und die Erziehung der jugendlichen Straftäter und Straftäterinnen, wobei deren Lebens- und Familienverhältnissen sowie ihrer Persönlichkeitsentwicklung besonders Rechnung zu tragen ist. Seit 2005 haben die Fallzahlen abgenommen. Der Geschäftsbericht der Jugendanwaltschaft für das Jahr 2021 hält nun fest, dass die Anzahl Strafverfahren gegen Jugendliche wieder zugenommen hat. Ebenfalls zugenommen haben Verurteilungen wegen Delikten aus den Bereichen Gewalt und Waffen. In anderen, insbesondere städtischen Kantonen ist diese Entwicklung schon früher erfolgt.

### 3.2 Zu den Fragen

#### 3.2.1 Zu Frage 1:

*Wo im Kanton Solothurn (Regionen, Gemeinden) ist ein Anstieg der Gewalt durch Jugendliche und junge Erwachsene generell festzustellen?*

Die Anzahl Verurteilungen wegen Körperverletzungen, Angriffs oder Raufhandels haben sich im Jahr 2021 mit 30 gegenüber 14 Verurteilungen im Vorjahr praktisch verdoppelt. Die Anzahl Verurteilungen wegen Drohungen und Nötigungen haben im vergangenen Jahr mit 29 gegenüber 21 Verurteilungen ebenfalls, aber weniger stark zugenommen. Zur Anzeige gelangen in erster Linie Straftaten, welche im öffentlichen Raum begangen werden. Die Ausübung von physischer Gewalt findet in den allermeisten Fällen in der Freizeit statt. Es kann keine Verschiebung der Tatorte von eher städtischen in ländliche Regionen oder gar eine Konzentration auf einzelne Gemeinden festgestellt werden.

#### 3.2.2 Zu Frage 2:

*Kommen bei Gewaltdelikten vermehrt Waffen und andere gefährliche Gegenstände zum Einsatz?*

Nein, eine solche Entwicklung kann derzeit nicht beobachtet werden. Die überwiegende Anzahl der Schuldsprüche wegen Verstössen gegen das Waffengesetz bezieht sich auf die unrechtmässige Einfuhr von Waffen. Ebenfalls eine grosse Anzahl von Schuldsprüchen bezieht sich auf das Tragen von Waffen, vor allem Klappmesser, Schmetterlingsmesser, Laserpointer und Imitate echter Waffen. Es handelt sich in den meisten Fällen um Waffen, die von Jugendlichen im Internet

bestellt worden sind. Zum effektiven Einsatz kam im vergangenen Jahr in einem Fall von Körperverletzung ein Baseballschläger. In einem zweiten Fall wurde ein Jugendlicher mit einem Klappmesser bedroht.

### 3.2.3 Zu Frage 3:

*Sind Auswirkungen der Pandemie festzustellen? Gibt es andere Faktoren, welche Gewalt unter Jugendlichen beeinflussen (wie zum Beispiel gewaltverherrlichende männliche oder weibliche Rollenbilder)?*

Aus der Forschung ist bekannt, dass die Ausübung von Gewalt verschiedene Ursachen hat. Unter anderem sind familiäre und individuelle Belastungsfaktoren, eigene Gewalterfahrungen, fehlende berufliche Perspektiven und Gefühle der Unsicherheit Ursachen für die Anwendung von Gewalt. Zur Anzeige und Verurteilung gelangen grossmehrheitlich männliche Jugendliche. Ihre Opfer sind ebenfalls überwiegend männliche Jugendliche und junge Erwachsene. Schwere Gewaltdelikte sind sehr selten. Hinsichtlich der Intensität der begangenen Delikte ist keine Veränderung festzustellen. Ein direkter Zusammenhang zwischen der besonderen Lage in den vergangenen zwei Jahren und der Zunahme an Verurteilungen wegen Gewaltdelikten kann nicht hergestellt werden.

### 3.2.4 Zu Frage 4:

*Wie arbeiten aktuell die verantwortlichen kantonalen und kommunalen Fachstellen und Behörden bei der Prävention und Repression (im Besonderen Jugendanwaltschaft, Jugendpolizei, Schulen, Schulsozialarbeit etc.) zusammen?*

Ziel der Gewaltprävention des Kantons Solothurn ist, dass Kinder und Jugendliche bereits in jungen Jahren lernen, wie sie Konflikte lösen und wie sie mit Gefühlen wie Frust, Angst und Wut umgehen können, ohne Gewalt anzuwenden. Dazu werden verschiedene Angebote unterstützt, welche in den Schulen, im Freizeitbereich oder im öffentlichen Raum stattfinden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, eigene Projekte von Schulen oder Institutionen in diesem Bereich finanziell zu unterstützen. Schulen, Schulsozialarbeiter oder sonstige Fachpersonen wenden sich dafür entweder direkt an die Projektanbieter oder melden sich bei Bedarf beim Amt für Gesellschaft und Soziales.

Zwischen 2005 und 2007 hat die vom Kanton eingesetzte Arbeitsgruppe zum Thema Jugendgewalt grundsätzliche Fragen der Zuständigkeit geklärt und Massnahmen erarbeitet. Die Massnahmen wurden in den darauffolgenden Jahren mit der Schaffung einer Jugendpolizei und im Rahmen der kantonalen Gewaltpräventionsprogramme umgesetzt.

Die Jugendpolizei ist an der Schnittstelle zwischen Primär- und Sekundärprävention tätig. Zusammen mit der PERSPEKTIVE Solothurn/Grenchen und der Suchthilfe Ost/SO in Olten führt sie Unterrichtssequenzen zum Themenbereich Digitale Medien und Gewalt ab der 5. Primar- bis zu der 3. Oberstufe jährlich in rund 150 Schulklassen durch. Zudem finden jährlich in sämtlichen rund 120 Klassen des 1. Lehrjahres Informationsveranstaltungen zum Thema "Gewalt und Grenzen" statt. Dazu kommen verschiedenste Informationsveranstaltungen für Eltern und individuelle Unterrichtssequenzen, welche auf Anfrage von Schulen durchgeführt werden.

Im Bereich der Strafverfolgung sind die Jugendpolizei und die Jugendanwaltschaft tätig. Die Jugendanwaltschaft hat die Aufgabe, Straftaten zu untersuchen, zu beurteilen und die getroffenen Entscheide zu vollziehen. Ziel der Jugendanwaltschaft ist die Verhinderung weiterer Straftaten. Jugendliche sollen in ihrer Entwicklung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit sich selber, den Mitmenschen und der Umwelt gefördert werden. Eine geringe Anzahl Jugendlicher muss mehrfach wegen eines Verbrechens oder Vergehens sanktioniert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren verläuft reibungslos. Die Zuständigkeiten sind klar.

3.2.5 Zu Frage 5:

*Unterstützt der Regierungsrat eine Nulltoleranz-Politik betreffend des Tragens von Waffen, respektive gefährlichen Gegenständen während des Ausgangs? Wenn ja, wie will er diese Haltung durchsetzen?*

Einfuhr, Besitz und das Tragen von Waffen sind auf Grundlage des geltenden Waffengesetzes bewilligungspflichtig. Unter 18-jährige Personen können keine Waffenbewilligung erhalten. Verstösse gegen das Waffengesetz sind Offizialdelikte und führen zur Eröffnung eines Strafverfahrens. Jugendliche, welche gegen das Waffengesetz verstossen, haben sich vor der Jugendanwaltschaft zu verantworten und werden sanktioniert. Seit Jahren führt die Jugendpolizei wöchentlich gezielt Kontrollen im öffentlichen Raum durch. Das Waffengesetz wird konsequent durchgesetzt.

3.2.6 Zu Frage 6:

*Auch der Erwerb (via Internet), Weiterverkauf und Besitz von Waffen ist problematisch. Wie ist die Haltung des Regierungsrats dazu?*

Vgl. Antwort zu Frage 5.

3.2.7 Zu Frage 7:

*Ist der Regierungsrat bereit, einen Aktionsplan zum Umgang mit Gewalt und dem Erwerb von Waffen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Einschluss aller relevanten Fachstellen zu erarbeiten?*

Der Kanton Solothurn hat in den Jahren 2005 bis 2007 gemeinsam mit allen involvierten Akteuren im Bereich Jugendgewalt die Zuständigkeiten geklärt und Massnahmen erarbeitet. Letztere werden bis heute durch das Gewaltpräventionsprogramm umgesetzt und jeweils an die aktuellen Bedürfnisse angepasst.

Aufgrund der schweizweiten Entwicklung im Bereich der Jugendgewalt in den vergangenen Jahren ist in der Massnahmenplanung des Gewaltpräventionsprogramms 2019 bis 2022 im laufenden Jahr eine Situationsanalyse betreffend Jugendgewalt im Kanton Solothurn geplant. Anhand der Ergebnisse wird geprüft werden, ob die bisher bestehenden Massnahmen ergänzt werden müssen. Weitere Massnahmen sind aus unserer Sicht derzeit nicht notwendig.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Bau- und Justizdepartement (br)  
Jugendanwaltschaft (2)  
Departement des Innern  
Polizei Kanton Solothurn  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat